

Hurrlibutz



Kindertagesstätte

Betriebsreglement

Verein Kindertagesstätte Hurrlibutz
Bollenrain 2
8450 Andelfingen
052 317 09 28
info@hurrlibutz.ch



Betriebsreglement

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Hurrlibutz. Es werden die wichtigsten Punkte für eine professionelle Betreuung der Kinder und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern festgehalten.

1. **Sinn und Zweck**
2. **Pädagogische Grundsätze**
3. **Betriebsbewilligung**
4. **Trägerschaft und Kitaleitung**
5. **Personal**
6. **Kindergruppen**
7. **Öffnungszeiten**
8. **Tagesstruktur**
9. **Bring- und Abholzeiten sowie Abholregeln**
10. **Aufnahmebedingungen**
11. **Eingewöhnungsphase**
12. **Kleider, eigene Spielsachen, Esswaren**
13. **Krankheit, Unfall, ärztliche Versorgung und Medikamentenabgabe**
14. **Abwesenheit, Ferien und Zusatztage**
15. **Änderung der Betreuungstage und Kündigung**
16. **Ernährung**
17. **Sicherheit und Hygiene**
18. **Tarife, Rabatte, Depotgeld, Eingewöhnungspauschale und Mitgliedschaft**
19. **Ereignisse im Risikobereich**
20. **Informationswege**
21. **Zusammenarbeit mit den Eltern**



1. Sinn und Zweck

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz in Andelfingen versteht sich als familienergänzende Institution, welche politisch und konfessionell neutral ist. Die Kindertagesstätte Hurrlibutz ist eine Nonprofitorganisation.

Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihre Kinder von professionellem Personal nach sozialpädagogischen Grundsätzen betreuen zu lassen.

2. Pädagogische Grundsätze

In der Kindertagesstätte Hurrlibutz steht das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen im Zentrum. Jedes Kind wird als Individuum geschätzt und respektiert und kann sich in seinem eigenen Tempo entfalten und entwickeln.

- Wir begleiten die Kinder ressourcen- und situationsorientiert und bieten ihnen Geborgenheit, Zuwendung und Gemeinschaft.
- Wir leben eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation miteinander und bringen unsere Wünsche und Anliegen verbal zum Ausdruck.
- Wir unterstützen die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen und ermöglichen ihnen das Sammeln von Erfahrungen in der Gemeinschaft wie gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahmen sowie Fürsorge.
- Wir bieten den Kindern einen strukturierten Betreuungsalltag mit kreativen Spielangeboten und bedürfnisorientierten Freiräumen.
- Wir geben den Kindern klare Strukturen, Grenzen und Regeln zur Sicherheit und Orientierung wie auch Freiraum zum Entfalten von eigenen Ideen.
- Wir beziehen die Kinder partizipativ in den Betreuungsalltag mit ein und bieten ihnen die Möglichkeit, bei Haushaltsarbeiten mitzuwirken.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und geben ihnen den Raum, verschiedene Tätigkeiten ihrem Entwicklungsstand entsprechend auszuprobieren.

3. Betriebsbewilligung

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügt über «Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen». Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist die Vormundschaftsbehörde Winterthur.

Die Bewilligung muss alle vier Jahre erneuert werden. Die Kindertagesstätte Hurrlibutz ist im Besitz einer gültigen Betriebsbewilligung und hält sich an die vorgegebenen Richtlinien.



4. Trägerschaft und Kitaleitung

Unter dem Namen Kindertagesstätte Hurrlibutz besteht ein Verein im Sinne des schweizerischen Zivilgesetzbuches Artikel 60ff. mit Sitz in Andelfingen. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Der Zweck des Vereins ist die Führung einer Kindertagesstätte in Andelfingen. Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen.

Eltern, welche ihre Kinder in der Kindertagesstätte Hurrlibutz betreuen lassen, sind verpflichtet, Mitglieder des Vereins Kindertagesstätte Hurrlibutz zu werden.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz wird von einer qualifizierten Fachperson geführt, welche über eine pädagogische Ausbildung mit entsprechender Erfahrung verfügt. Sie ist für die gesamte Organisation des Kitaalltages verantwortlich sowie für das Wohl der Kinder und Mitarbeitenden.

5. Personal

Jeder Kindergruppe sind mehrere Betreuungspersonen zugeteilt. In jeder Gruppe arbeiten täglich ausgebildete Erzieher/innen sowie Lernende und/oder Praktikant/innen. Der Personalschlüssel für die Betreuung der Kinder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Das Personal wird regelmässig an internen sowie externen Schulungen weitergebildet. Immer im Sommer kommt es aus Ausbildungszwecken zu einem grösseren Personalwechsel innerhalb der Gruppen.

6. Kindergruppen

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz bietet Platz für drei Kindergruppen. In allen Gruppen werden Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarten Eintritt betreut. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel maximal 11 Plätze, wobei Kleinstkinder bis 18 Monate 1.5 Plätze beanspruchen.



7. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz ist das ganze Jahr über jeweils von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen Feiertagen ist die Kindertagesstätte Hurrlibutz geschlossen.

Zudem hat die Kindertagesstätte Hurrlibutz jährlich drei Wochen Betriebsferien. Im Sommer sind es die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August. Die dritte Woche ist über Weihnachten und Neujahr von 24. Dezember bis einschliesslich 2. Januar. Neben den Betriebsferien haben wir im Frühling und im Herbst je einen Schliesstag unter der Woche, an welchem die Kindertagesstätte Hurrlibutz geschlossen bleibt. Diese beiden Schliesstage werden als Weiterbildungstage für das Personal genutzt.

8. Tagesstruktur

Im Tagesablauf gibt es folgende Fixpunkte:

Uhrzeit	Was
6.30 – 9.00	Bringzeit
7.30 – 8.15	Frühstück
9.00	Morgenritual und Znüni
11.30 – 12.00	Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.15 – ca. 13.00	Siesta-Zeit
15.15 – 15.45	Zvieri
16.00 – 18.00	Abholzeit
18.00	Schliessung der Kita



9. Bring- und Abholzeiten sowie Abholregeln

Grundsätzlich werden die Kinder ausschliesslich zu den offiziellen Bring- und Abholzeiten gebracht bzw. abgeholt, damit die Gruppenaktivitäten nicht unterbrochen werden. Wenn ein Kind später gebracht wird, ist das auf 11.30 Uhr oder 14.00 Uhr möglich, jedoch nur nach vorgängiger Absprache. Wenn das Kind einen Arzttermin hat, ist ein Eintreffen in der Kita zu jeder Zeit möglich. Das Betreuungspersonal muss zuvor über die Ankunftszeit informiert werden. Wenn das Kind früher abgeholt werden soll, bitten wir um eine vorgängige Information.

Wir bitten die Eltern, die Kinder bis spätestens 8.50 Uhr am Morgen in die Kindertagesstätte zu bringen und abends bis spätestens 17.50 Uhr abzuholen. Somit kann eine ausführliche Übergabe gewährleistet werden. Nach 17.50 Uhr werden nur noch die allerwichtigsten Infos weitergegeben. Werden die Kinder nach 18.00 Uhr abgeholt, wird dies bei uns vermerkt und bei Wiederholung pro angebrochene Viertelstunde ein Aufpreis von CHF 10.00 pro Kind verrechnet.

Wird ein Kind durch eine dem Kita-Team nicht bekannte Person abgeholt und ist diese Person nicht auf dem Formular Abholberechtigung festgehalten, muss das Betreuungspersonal der Kindertagesstätte vorgängig informiert werden. Ohne diese Meldung werden keine Kinder übergeben, auch wenn die abholende Person zur Familie gehört. Zudem muss sich die Person ausweisen können.

10. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen jedem Kind die Türen der Kindertagesstätte Hurrlibutz offen. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen muss die Kitaleitung im Vorfeld informiert werden, damit vorgängig gemeinsam besprochen werden kann, ob die Kindertagesstätte Hurrlibutz den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden kann.

In der Kindertagesstätte Hurrlibutz betreuen wir Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenentritt.

Der Vertrag startet immer auf Beginn eines Monats.

Um eine kontinuierliche Betreuung und Gemeinschaft zu gewährleisten, müssen die Kinder an mindestens einem ganzen Tag pro Woche die Kindertagesstätte Hurrlibutz besuchen.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kitaleitung. Wenn nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, richtet sich die Priorität für die Aufnahme nach festgelegten Kriterien.



11. Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase ist für die Kinder und deren Eltern eine spezielle und wichtige Zeit. Während der Eingewöhnung geht es für das Kind darum, dass es in einem sicheren Rahmen die Kindertagesstätte Hurrlibutz und das Betreuungspersonal Stück um Stück kennenlernt. Für die Eltern ist die Eingewöhnungszeit dafür da, um allfällige Fragen und Anliegen zu klären, sich mit dem Betreuungspersonal in Ruhe auszutauschen und dadurch Vertrauen zu gewinnen.

Die reguläre Eingewöhnungsdauer beträgt in der Kindertagesstätte Hurrlibutz neun Tage, welche in der Regel über drei Wochen verteilt sind. Die Eingewöhnung findet jeweils im Monat vor Vertragsbeginn statt. Wir behalten uns vor, die Eingewöhnungszeiten dem Befinden und den Bedürfnissen des Kindes anzupassen. Die Eltern müssen während der Eingewöhnungszeit in der Lage sein, ihr Kind jederzeit wieder abzuholen, wenn es die Situation verlangt.

12. Kleider, eigene Spielsachen, Esswaren

Da wir jeden Tag Zeit im Freien verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Die Kinder basteln, turnen und spielen auch im Sand. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Kleider schmutzig machen zu dürfen.

Jedes Kind erhält beim Eintritt in die Kindertagesstätte Hurrlibutz einen eigenen Kita-Sack. In diesem müssen stets persönliche Ersatzkleider vorhanden sein. Der Kita-Sack darf abends mit nach Hause genommen werden und muss am nächsten Betreuungstag wieder in die Kindertagesstätte Hurrlibutz mitgebracht werden. Zudem benötigt das Kind geschlossene Hausschuhe.

Falls das Kind Windeln benötigt, müssen diese von den Eltern mitgebracht werden. Zahnbürste, Zahnpasta sowie Babynahrung stellt die Kindertagesstätte Hurrlibutz zur Verfügung.

Für Beschädigungen oder den Verlust von privaten Spielsachen, welche in die Kindertagesstätte Hurrlibutz mitgebracht werden, übernimmt die Kindertagesstätte Hurrlibutz keine Haftung.

Die Kinder dürfen keine Süßigkeiten mitbringen. Als Ausnahme gelten der Geburtstag sowie der Abschied des Kindes. Für diese beiden Feiern dürfen die Kinder, wenn sie mögen, einen Zvieri für die ganze Gruppe mitbringen. Dies kann etwas Süßes, Salziges oder Fruchtiges sein, je nach Lust und Laune.



13. Krankheit, Unfall, ärztliche Versorgung und Medikamentenabgabe

Kinder mit Fieber, Brechdurchfall oder einer anderen ansteckenden Krankheit dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Einerseits braucht das kranke Kind dann viel Nähe und Ruhe und andererseits sollen die anderen Kinder möglichst nicht angesteckt werden. Wenn das Kind hohes Fieber hatte, ab 39.0° C, darf es die Kindertagesstätte Hurrlibutz am Folgetag nicht besuchen.

Wenn das Kind während dem Betreuungsalltag erkrankt, ruft das Betreuungspersonal die Eltern an und informiert über den Gesundheitszustand des Kindes. Je nach dessen Befinden werden die Eltern vorinformiert oder dazu aufgefordert, das Kind zeitnah abzuholen.

Allergien und bekannte Krankheiten müssen der Kitaleitung und dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Wenn Kinder aufgrund von Krankheit nicht in die Kindertagesstätte kommen, müssen dies die Eltern bis spätestens 9.00 Uhr melden.

Wir bitten die Eltern, das Betreuungspersonal transparent über den Gesundheitszustand des Kindes zu informieren und nach einem Arztbesuch bei ansteckenden Krankheiten Bescheid zu geben.

Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal der Kindertagesstätte Hurrlibutz berechtigt, den Krankenwagen zu rufen. In jedem Fall werden sofort die Eltern benachrichtigt. Grundsätzlich gehen jedoch die Eltern mit den Kindern zum Arzt.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz betreut ein Kind auch bei unfallbedingten Einschränkungen, wie z.B. einem Arm im Gips. Hierzu benötigen die Kitaleitung jedoch das schriftliche Einverständnis des Kinderarztes, dass einem Besuch in der Kindertagesstätte nichts im Wege steht. Zudem muss das Kind in der Lage sein, den üblichen Kita-Alltag zu bewältigen. Wir können keine Einzelbetreuung anbieten. Die Hauptverantwortung liegt nach wie vor bei den Eltern.

Wir verabreichen den Kindern ohne Einwilligung der Eltern keine schulmedizinischen Medikamente, ausser das Kind hat einen Fieberschub und die Eltern sind nicht erreichbar. Bei kleineren Unfällen gibt das Betreuungspersonal den Kindern Arnica-Kügel und verwenden dem Unfall entsprechende Salben. Medikamente, welche die Eltern mit in die Kita bringen, müssen klar beschriftet sein. Primär zur Fiebersenkung führende Medikamente werden in der Kindertagesstätte Hurrlibutz nicht verabreicht, auch nicht auf Elternanfrage.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz benötigt von jedem Kind eine Kopie des Impfausweises. Dies ist eine rechtliche Vorgabe des Kantons.



14. Abwesenheit, Ferien und Zusatztage

Kommt ein Kind spontan nicht in die Kindertagesstätte, so sind die Eltern verpflichtet, dies möglichst zeitnah und bis spätestens 9.00 Uhr dem Betreuungspersonal zu melden.

Bei Abwesenheiten, welche bereits im Voraus bekannt sind, bitten wir die Eltern, uns dies möglichst früh mitzuteilen.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich und können nicht spontan oder flexibel getauscht werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Zusatztag zu buchen, sofern die Kindertagesstätte Hurrlibutz einen freien Platz hat. Dieser kann spontan oder auch im Voraus angefragt werden. Die Kosten für einen Zusatztag werden separat verrechnet und sind dem Beiblatt Tarife zu entnehmen.

15. Änderung der Betreuungstage und Kündigung

Die im Betreuungsvertrag definierten Betreuungstage sind fix. Änderungswünsche bezüglich Pensum und/oder Betreuungstage bedürfen einer Absprache mit der Kitaleitung. Sie können nur nach betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Wollen Eltern die Anzahl vereinbarter Betreuungstage reduzieren, gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist.

Der Betreuungsplatz kann grundsätzlich ab dem vereinbarten Betreuungsbeginn jederzeit per Ende eines Monats gekündigt werden unter Berücksichtigung der zweimonatigen Kündigungsfrist. Wird der Kitaplatz nicht angetreten, sind die zwei Monate Kündigungsfrist zu bezahlen. Kann der Platz vorzeitig besetzt werden, wird die Kündigungsfrist erlassen und lediglich eine Bearbeitungsgebühr für den administrativen Aufwand von CHF 500.00 verrechnet. Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterschrift versehen der Kitaleitung abgegeben werden.

Der Vertrag für die Kinder, welche im Sommer in den Kindergarten übertreten, endet automatisch auf den Freitag vor dem Kindergarteneintritt. Für den Monat August wird die Hälfte des Pauschalbetrages in Rechnung gestellt.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz behält sich vor, in bestimmten Fällen die Kinderbetreuung per sofort zeitlich beschränkt oder dauerhaft zu sistieren. Dies kann sein, wenn die Monatspauschale nicht bezahlt wird, bei erschwerter Zusammenarbeit mit den Eltern sowie bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder bei Untragbarkeit aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten beim Kind oder erheblicher psychischer Belastung.



16. Ernährung

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz versteht sich als eine ernährungsbewusste Kindertagesstätte und verfügt über eine Küche, in welcher eine Köchin/ein Koch die Mahlzeiten täglich frisch zubereitet. Wir bieten eine vielfältige und ausgewogene Ernährung an. Allfällige Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes müssen dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Für die Babys bereitet unsere Köchin/unsere Koch verschiedene salzlose Breie zu.

Für Mütter, welche ihr Baby in der Kindertagesstätte Hurrlibutz stillen möchten, besteht die Möglichkeit, jederzeit in die Kita zu kommen, um ihr Kind zu stillen. Die Eltern können auch gerne abgepumpte Muttermilch für ihr Baby mitbringen.

17. Sicherheit und Hygiene

Damit sich die Kinder weiterentwickeln und entfalten können, benötigen sie emotionale Sicherheit, aber auch Freiraum, um sich auszuprobieren und zu experimentieren. Durch das Suchen von Herausforderungen testen sie ihre eigenen Grenzen und sammeln wertvolle Erfahrungen. Auf diesem Weg begleitet das Betreuungspersonal die Kinder eng und achtet darauf, dass keine grösseren Unfälle passieren. Dass es jedoch Kratzer oder Beulen gibt, kann nicht in allen Fällen verhindert werden.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Hurrlibutz werden regelmässig zum Thema Sicherheit und erste Hilfe geschult.

Neben der Sicherheit ist auch die Hygiene von grosser Bedeutung. Die Räumlichkeiten und die Spielzeuge werden regelmässig gereinigt. Darüber hinaus wird das Haus einmal im Jahr einer professionellen Reinigung unterzogen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der Küche werden durch das Lebensmittelinspektorat regelmässig überprüft.

18. Tarife, Rabatte, Depotgeld, Eingewöhnungspauschale und Mitgliedschaft

Der Betrieb der Kindertagesstätte Hurrlibutz wird durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Da die Kindertagesstätte keine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde erhält, muss sich die Kindertagesstätte Hurrlibutz selbst kostendeckend finanzieren. Die Festlegung der Tarife unterliegt dem Vorstand. Die Tarife können durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

Die Tarife sind in einem separaten Tarifblatt festgehalten, siehe Beiblatt Tarife.



19. Ereignisse im Risikobereich

Ist die Kindertagesstätte Hurrlibutz aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. behördliche Schliessung, Schliessung auf kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie) nicht in der Lage den Kitabetrieb aufrecht zu erhalten, sind die Eltern trotzdem verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Beitrag zu leisten, sofern keine dritte Instanz wie etwa der Bund oder eine Versicherung eine Kostenübernahme garantiert.

20. Informationswege

Allgemeine Informationen versendet die Kindertagesstätte Hurrlibutz einmal monatlich mit der Elternpost via E-Mail. Damit die Eltern alle wichtigen Informationen erhalten, setzen wir voraus, dass die Eltern die Elternpost zeitnah lesen. Weitere Informationen wie den Menüplan hängen am Infofenster oder der Infowand aus.

21. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz bietet den Kindern während der Abwesenheit der Eltern Sicherheit und Geborgenheit. Damit das Betreuungspersonal auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder eingehen kann, ist uns ein offener und transparenter Austausch mit den Eltern wichtig. Dies dient dem Wohle des Kindes. Die Kindertagesstätte Hurrlibutz strebt eine respektvolle, kooperative und wohlwollende Zusammenarbeit mit den Eltern an. Somit können wir die beiden Lebenswelten des Kindes verbinden. Die täglichen Tür- und Angelgespräche nutzen wir, um Informationen auszutauschen. Für ein ausführlicheres Gespräch zum Entwicklungsstand des Kindes kann ein Elterngespräch vereinbart werden.



Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich das Reglement gelesen habe und mich mit den Bedingungen des Betriebsreglements einverstanden erkläre.

Andelfingen, November 2022

Ort und Datum:

Elternteil/e:

Vorname, Nachname, Unterschrift:

Vorname, Nachname, Unterschrift:

Kind/Kinder:

Vorname, Nachname Kind/er:

Unterschrift Leitung:
